

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **3 (1911)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.05.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Schweizerische Baukunst

Zeitschrift für Architektur, Baugewerbe, Bildende Kunst und Kunsthandwerk  
mit der Monatsbeilage „Beton- und Eisen-Konstruktionen“

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Architekten (B. S. A.)

Gegründet von Dr. E. H. Baer, Architekt (B. S. A.)

Herausgegeben und verlegt

Die Schweizerische Baukunst  
erscheint alle vierzehn Tage.  
Abonnementspreis: Jährlich  
15 Fr., im Ausland 20 Fr.

von der Wagner'schen Verlagsanstalt in Bern.

Redaktion: H. A. Baeschlin, Architekt (B. S. A.), Bern.

Administration u. Annoncenverwaltung: Bern, Äußeres Bollwerk 35.

Insertionspreis: Die einpal-  
tige Nonpareillezeile oder de-  
ren Raum 40 Cts. Größere  
Inserate nach Spezialtarif.

Der Nachdruck der Artikel und Abbildungen ist nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

## Ueber die Lorrainebrücke- Konkurrenz.

Der Entscheid des Preisgerichts über die zur Lösung der sowohl technisch als architektonisch wichtigen Bauaufgabe eingelaufenen Projekte ist bereits in der Tagespresse nach verschiedenen Richtungen hin beleuchtet worden, und wohl selten ist ein preisgerichtliches Urteil derartig einstimmig angegriffen und kritisiert worden, wie im vorliegenden Falle. Man darf sich aber hierüber auch gar nicht wundern, denn die Aufgabe rief sowohl in technischer Beziehung die Konstrukteure des Eisenbeton (vom Berner Stadtrat war ein Kredit gesprochen worden speziell zum Studium von Brücken in Eisenbeton, für andere Konstruktionsarten lagen bereits Projekte vor), als in architektonischer Beziehung infolge der selten vorkommenden großen Dimensionen die Architekten zu einem interessanten Konkurrenzkampf.

Leider wurde schon durch die Wahl der Preisrichter der Erfolg der Konkurrenz in Frage gestellt. Neben einem Nichttechniker als Präsidenten bestand das Preisgericht aus drei Ingenieuren und einem Architekten.

Den entscheidenden Einfluß hatten demnach die Ingenieure, und doch ist die Erstellung einer Brücke in Bern eine eminent wichtige architektonische Frage und es wäre also mindestens ebenso gerechtfertigt gewesen, in erster Linie Architekten sprechen und dann von einem Ingenieur das ausscheiden zu lassen, was unter den von den Architekten angenommenen Projekten konstruktiv minderwertig war; bei derartigen Wettbewerben der letzten Jahre war dieses Vorgehen des Preisgerichts stets Usus.

Zudem verhalten sich von den drei Ingenieuren zwei gegenüber dem Eisenbeton im Brückenbau ablehnend. Nicht zu verwundern ist es deshalb, daß die ursprüng-

liche Absicht verlassen und neben Eisenbetonbrücken im Programme auch Steinbrücken zum Wettbewerb zugelassen wurden. Dies ist an und für sich nicht zu tadeln. Dagegen ist es sonderbar, daß ein Preisrichter, der bei einem früheren Wettbewerb über die nämliche Aufgabe mit einem Steinprojekt den ersten Preis davontrug, berufen war, über die nun einlangenden Entwürfe zu urteilen.

Für den, der den Wettbewerb mitmachen wollte und diese Verhältnisse einigermaßen kannte, ergab sich damit eine recht verzwickte Sachlage.

Eine richtige Eisenbetonbrücke konnte zum voraus nicht auf ungeteilten Erfolg rechnen. Neben reinem Steinbau und etwa noch Beton konnten höchstens Konstruktionen aus einbetonierten Profilleisen, die des oft zweifelhaften Verbundes wegen mit Recht von der Fachwelt als unvollkommen angesehen werden, als Haupt- oder Nebenglieder auf vollen Beifall zählen. Wer also eine reine Eisenbetonkonstruktion hier als richtig erachtete, und sich die Mühe gab, einen solchen Entwurf aufzustellen, war um dieses vergebliche Tun zu dauern. Daß die Mehrheit des Preisgerichtes dem Eisenbeton prinzipiell abhold war, beleuchtet am besten der Schlußsatz der Kritik des preisgekrönten Entwurfes „Schwer“: „Der Hauptvorteil dieses Projektes liegt in der richtigen Auswahl der Materialien, der ausschließlichen Verwendung von Stein.“

Eine reine und darum fein gegliederte Eisenbetonbrücke scheint aus architektonischen Gründen nicht am Platz zu sein, denn der bauliche Charakter der Stadt Bern verlangt Massenwirkung. Deshalb konnte, wer im Eisenbeton das Hauptbaumaterial der Zukunft erblickt, ohne mit seiner Ueberzeugung in Konflikt zu geraten, am Wettbewerb mitmachen. Immerhin war dann die Sachlage noch keineswegs klar. Denn wenn für eine Steinbrücke

